

Hinweise für soziale Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Erziehung in der Familie

Über die Aufgaben der Kommunen im Sinne von §§ 11, 13, 14 und 16 i. V. m. § 79 SGB VIII hinaus werden oftmals neue bedarfsgerechte Angebote nicht bezuschusst.

Die vom Deutschen Hilfswerk zu fördernden Projekte beziehen sich auf die Bedürfnisse von jungen Menschen und/oder Familien und auf Bedarfe, die von der vorhandenen sozialen Infrastruktur nicht ausreichend aufgegriffen werden.

Sie sollen zum Aufbau neuer, auf Dauer angelegter Angebote an die Zielgruppe dienen und/oder zusätzliche Vorhaben mit begrenzter oder übergreifender Aufgabenstellung übernehmen.

Die Fortführungsoptionen sind von der antragstellenden Organisation darzustellen. Die beantragte Maßnahme ist vom bisherigen Arbeitsgebiet eindeutig abzugrenzen und der unmittelbare Zielgruppenbezug darzustellen.

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die nicht durch entgeltfinanzierte Leistungen geregelt werden. Relevante Dimensionen wären:

- ausgewiesener Sozialraumbezug
- geschlechtersensibel angelegt
- Eigeninitiative von Kindern, Jugendlichen und/oder ihrer Familien als Grundlage haben oder deutlich fördern
- Reintegration in gesellschaftliche Strukturen unterstützen, wie z. B. Schulabsentismus und Ausbildungsabbruch
- Einsetzen für Toleranz, Respekt und demokratische Grundwerte

Als förderfähig angesehen werden z. B.:

- Präventive Projekte zur Stärkung von sozial benachteiligten Familien/Jugendlichen/Kindern (vorrangig werden Projekte der Sekundärprävention als förderfähig angesehen)
- Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote für Familien, Jugendliche und Kinder in der kommunalen Infrastruktur
- Angebote zur Stärkung der Kinderrechte
- Projekte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Maßnahmen zur Stärkung des Jugendschutzes
- Projekte zur Einbeziehung der Eltern und/oder des sozialen Umfeldes in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach SGB VIII
- Projekte zur Umsetzung neuer sozial-integrativer Methoden für vorhandene Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Angebote an tagesstrukturierenden Maßnahmen, die zur Festigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Deutsches Hilfswerk in der aktuellen Fassung.